

Anlage 11

Allgemeine Hygieneregeln Schutz der Bevölkerung

Diese allgemeinen Hygieneregeln sollten nicht nur im Pandemiefall beachtet werden, sie sind ebenso sinnvoll und nützlich bei Noroviren oder ähnlichen leicht übertragbaren Erkrankungen.

Hierzu gehören:

das Vermeiden von Händegeben, Anhusten, Anniesen,

das Vermeiden von Berührungen der Augen, Nase oder Mund,

die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern,

Empfehlungen zu einer intensiven Raumbelüftung,

das gründliche Händewaschen und/oder Händedesinfektion wenn möglich (siehe Anlage 12, Händedesinfektion) nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und vor der Nahrungsaufnahme sowie bei Kontakt mit Gegenständen und Materialien, die mit Körperflüssigkeiten von Erkrankten kontaminiert sein können (z.B. bei der Pflege von Angehörigen – Bett- oder Leibwäsche, Essgeschirr, Patientennahe Flächen usw.)

das fernhalten Erkrankter von Säuglingen, Kleinkindern und Personen mit chronischen Erkrankungen im familiären Umfeld bzw. das Absondern Erkrankter (Pflege in einem separaten Raum)

die Empfehlung für fieberhaft Erkrankte, im eigenen Interesse zu Hause zu bleiben, um weitere Ansteckungen zu verhindern,

die Vermeidung von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen,

Bei Massenerkrankungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich noch:

der Verzicht auf den Besuch von Theatern, Kinos, Diskotheken, Märkten, Kaufhäusern beziehungsweise die Vermeidung von Massenansammlungen sowie

gegebenenfalls das Tragen eines einfachen Mund-Nasenschutzes in der Öffentlichkeit.